



Schuljahr 2020/2021

4. ordentliche Sitzung des Lehrerkollegiums

Anwesende und stimmberechtigte Professoren: 58
Vorsitzender: Schuldirektor: 1**Beschluss Nr. 6 vom 14.12.2020****GEGENSTAND: Umsetzung des „Fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung“ im Schuljahr 2020/21****Nach Einsichtnahme in:**

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung;
- das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12;
- das Staatsgesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 „Introduzione dell'insegnamento scolastico dell'educazione civica“;
- den Beschluss der Landesregierung vom 07.04.2020, Nr. 244 „Gesellschaftliche Bildung – Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen“;
- den Beschluss der Landesregierung vom 25.08.2020, Nr. 620;

festgestellt, dass

- die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist

beschließt das Lehrerkollegium

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Umsetzung des „Fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung“ im Schuljahr 2020/21:

Im laufenden Schuljahr wird bei der Umsetzung des „Fächerübergreifender Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung“ der Tatsache Rechnung getragen, dass für die Erstellung des diesbezüglichen Curriculums ein Zweijahreszeitraum zur Verfügung (inklusive Schuljahr 2021/22) steht, dass es dabei eine fundierte Auseinandersetzung mit dieser Thematik und grundlegende, vertiefte Diskussionen und klare Abstimmungen im Kollegium braucht. Die epidemiologische Situation in Bezug auf die Sars-Covid 19 Pandemie erschwert die Umsetzung im Kollegium. Aus diesem Grunde werden im Schuljahr 2020/21 Bereiche des „Fächerübergreifender Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung“ in geeigneter Form umgesetzt und erprobt.

Die kompetenzorientierten Bildungsziele „Fächerübergreifendes Lernangebot“ (FÜLA) und des „Fächerübergreifender Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung“ decken sich in vielen Kompetenzen, auch mit den Zielen und Kompetenzen der „Entrepreneurship- Education“.

Daher beschließt das Lehrerkollegium die Umsetzung des „Fächerübergreifender Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung“ und die Umsetzung des „fächerübergreifenden Lernangebots“ (FÜLA) im Schuljahr 2020/21 zu verbinden und im Rahmen einer eigenen „Projektwoche“ im Ausmaß der gesetzlich vorgeschriebenen Stundenanzahl durchzuführen. Diese berücksichtigt Prinzipien, Methoden und Kompetenzen der „Entrepreneurship-Education“.

Die Projektwoche findet vom 22.02 -26.02. statt und wird unter das Thema „UN- Agenda 2030“ gestellt. Aus diesen „17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung“ werden ausgewählte Aspekte in allen Klassen und Fächern erarbeitet, der reguläre Stundenplan bleibt dabei in Kraft. Den Klassenräten bzw. Fachlehrpersonen wird die Wahl der Themen und Methoden freigestellt. Die Koordination wird durch ein „SharePoint- Planungsdokument“ erleichtert, die einzelnen Mitglieder des Klassenrates machen in diesem



Themen und Kompetenzen, Inhalte und Methoden sichtbar. Um Synergien im Klassenrat zu nutzen und die fächerübergreifende Arbeit zu fördern kann nach Möglichkeit in Kopräsenz gearbeitet werden. Jedes Fach vergibt in dieser Woche eine Bewertung. Die gesammelten Bewertungen werden auch als Fachnote verwendet. Zur Gesamtbewertung werden die Einzelbewertungen der Fächer nach Stundenanzahl gewichtet (z.B. 2 Stunden= 20 Prozent) und das arithmetische Mittel gebildet. Wenn aufgrund von Abwesenheit der Schüler*innen in der betreffenden Projektwoche eine gültige Bewertung nicht möglich ist, erstellen die Lehrpersonen der Klasse einen fächerübergreifenden Arbeitsauftrag zum Thema „UN- Agenda 2030“ und bewerten diesen gemeinsam nach den festgelegten Kriterien.

Zeitplan:**Dezember 2020:**

- Die Nachhaltigkeitsziele mit Link- Sammlung werden an alle Lehrpersonen übermittelt (Gerda Corazza)

Jänner 2021:

- Erste Planungen und Absprachen in Präsenz an der Schule
- Auf „Share Point“ wird ein Planungsinstrument bereitgestellt und bis spätestens Ende Jänner 2021 von allen Lehrpersonen ausgefüllt.
- Für die Maturaklassen werden diese Inhalte des Planungsinstruments in den Bericht des Klassenrates zur staatlichen Abschlussprüfung übernommen und durch Beiträge der Fächer zum „Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung“ ergänzt.
- Eventuelle Auffüllstunden für den „Fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung“ können bis Ende Jänner 2021 beantragt werden.

Februar 2021:

- Allfällige Anpassungen des Planungsinstruments
- Abschluss der Planung und Umsetzung der „Projektwoche“.
- **Dokumentation:** Die Inhalte und Bewertungen werden im digitalen Register im eigenen Fach unter der Rubrik: „Beschreibung der Stunde“ mit dem zusätzlichen Kürzel „GB“ eingetragen.

März- April 2021:

- Einholung eines Feedbacks/ Evaluation

Begründung: Der Beschluss ist gesetzlich vorgesehen und notwendig.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Meran, 14.12.2020

Die Schriftführerin
Dr. Margareta Maria Almberger

Der Vorsitzende des Professorenkollegiums
Dr. Werner J. Mair
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)